



STADTGEMEINDE
STOCKERAU

niederösterreichische
DORF & STADT
erneuerung

AK Soziales - Protokoll

Drei Königshof, Stockerau

9. April 2013, 18.30 bis ca. 21.00 Uhr

Teilnehmende Personen

Anwesend: Wolfgang Alfons, Geri Braunsteiner, Julian Duscher, Markus Habenreich, Johannes Hofer, Radha Kamath-Petters, Sabina Kracher, Karl Kronberger, Matthias Kubat, Alexandra Schneider, Hermann Schuster, Andreas Straka, Walter Waiss.

Notschlafstelle für Jugendliche

Herr Schuster hat bei Herrn Mandl (Bereichsleiter für Jugend und Soziales, Korneuburg) und Herrn Pree (Fachgebietsleiter Jugendwohlfahrt, Korneuburg) Informationen bzgl. temporärer Unterbringungsmöglichkeiten für Jugendliche, also Krisenunterbringung, eingeholt. Es gibt in NÖ die sogenannten Krisenzentren – „Die Brücken“ – in Allentsteig, Wr. Neustadt, St. Pölten, Hollabrunn, Hinterbrühl und Amstetten. Für den Bezirk Korneuburg ist das Krisenzentrum Hollabrunn zuständig. Eine auch nur temporäre Unterbringung im LJH Korneuburg ist nicht möglich.

Lerncafé

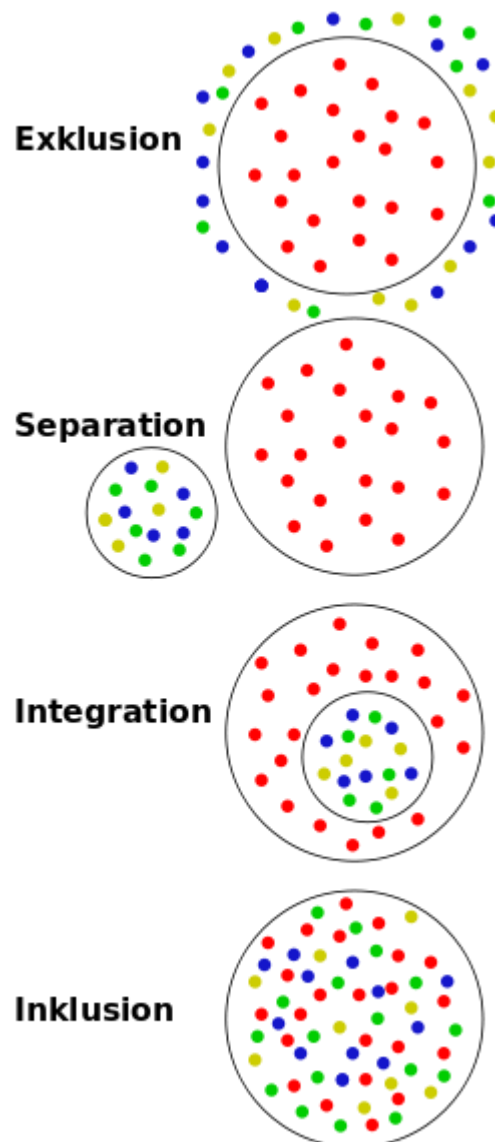
Vor dem Herbst 2014 wird es nicht möglich sein, ein Lerncafé der Caritas oder eine ähnliche Einrichtung zu implementieren. Die TeilnehmerInnen des Arbeitskreises Soziales werden nach wie vor versuchen, Räumlichkeiten und Fördergelder der Caritas bzw. anderer Sponsoren zu lukrieren und mit den Volksschulleiterinnen, Lehrerinnen und Nachmittageinrichtungen Kontakt aufzunehmen bzw. zu halten, um eine vernetzte Planung dahingehend zu ermöglichen.

Inklusion

Vielen Teilnehmenden des Arbeitskreises Soziales ist das Thema Inklusion ein Anliegen. Was bedeutet der Begriff? Herr Hofer, Geschäftsführer der Behindertenhilfe Korneuburg und Herr Waiss, Mitarbeiter des Vereins, klärten darüber auf, was Inklusion bedeutet und wie im täglichen sozialen Leben, also auch außerhalb verschiedener sozialen Einrichtungen, Inklusion gelebt wird und gelebt werden soll.

Inklusive Pädagogik

Das ursprüngliche Konzept, nämlich die inklusive Pädagogik unterscheidet sich von der integrativen Pädagogik dahingehend, dass nicht mehr Unterschiede wahrgenommen und dann Getrenntes wieder vereint wird, sondern es wird davon ausgegangen, dass alle SchülerInnen mit ihrer Vielfalt an Kompetenzen und Niveaus gleich aktiv am Unterricht teilnehmen und Gemeinschaft leben. Siehe nächste Seite, abgebildetes Schema:



UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Der völkerrechtliche Vertrag der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, welcher auch von der EU/Österreich unterzeichnet wurde, hebt hervor, dass die gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft (also hier wieder: Inklusion) nicht nur eine Frage des sozialen Wohlergehens, sondern ein zentrales Menschenrecht auf Beachtung der Menschenwürde ist. Die Konvention nimmt Abstand von einer Behindertenpolitik der Fürsorge und des Ausgleichs von Defiziten. Es geht nicht mehr darum, Ausgegrenzte zu integrieren, sondern *allen Menschen von vornherein die Teilnahme an allen gesellschaftlichen Aktivitäten auf allen Ebenen und in vollem Umfang zu ermöglichen*. Die Sicherstellung behindertengerechter Infrastruktur ist ein Grundgedanke der Behindertenrechtskonvention. Das nicht von vornherein negative Verständnis von Behinderung, sondern die Normalität des gemeinsamen Lebens mit und ohne

Behinderungen steigert die Lebensqualität aller BürgerInnen. Die Vertragsstaaten der Konvention sollen Maßnahmen der gesellschaftlichen Aufklärung und Bewusstseinsbildung ergreifen und, durch eine von Zugangs- und Partizipationshindernissen befreite Alltagskultur, das Bewusstsein eigener Würde von Menschen mit Behinderungen stärken.

Inklusion als Konzept in allen Lebensbereichen

Welche Bedeutung hat Inklusion nun für Stockerau? Inklusion findet in Stockerau bereits statt und muss bei zukünftigen Entscheidungsfindungen und Entwicklungen noch stärker berücksichtigt werden. Hier einige Beispiele, die in Stockerau größere Beachtung finden sollten:

- Behinderteneinstellungsgesetz
- Behindertengleichstellungsgesetz
- Selbstbestimmung und Mitarbeit, d.h. auch in Vereinen, Mitarbeit im politischen Umfeld
- Bauliche Maßnahmen (Barrierefreiheit, Leitlinien, ...)
- Inklusive Strukturen im gesellschaftlichen Raum.

Es ist anzustreben, dass Inklusion als Konzept für alle Lebensbereiche angedacht und umgesetzt wird. BürgerInnen sollen dahingehend sensibilisiert werden, inklusiv zu denken und zu handeln. Sei es, mehr Geduld und Rücksichtnahme im öffentlichen Raum aufzubringen (älterer Mensch braucht vielleicht etwas länger, um im Geschäft zu zahlen oder über die Straße zu gehen, Elternteil mit Kinderwagen hat es schwer bei nicht geräumten Gehsteigen oder Straßenübergängen vorwärts zu kommen, etc.) oder konkrete Bevölkerungsgruppen in Projektentwicklungsmaßnahmen einzubeziehen.

Webtipp:

Kurz, anschaulich und kreativ wird im 2minütigen Video Inklusion erklärt:

<http://www.youtube.com/watch?v=XVhfXLuSydI>

Und in ca. einer Minute wird veranschaulicht, wie Inklusion im täglichen Leben aussieht:

<http://www.youtube.com/watch?v=05IP1vj7wNY>

Nächster Termin des AK Soziales

Dienstag, 10. September 2013 um 19 Uhr. Ort wird noch bekannt gegeben.

Für das Protokoll:

AK Leiterin – Radha Kamath-Petters